

Der «Fallschirm» öffnet sich nicht mehr

Wenn ein Regierungsmitglied in Graubünden aus dem Amt scheidet, bekommt es kein Ruhegehalt mehr. Eine Initiative der SVP wurde klar angenommen.

RETO STIFEL

«Jetzt ist es der Moment, veraltete Extras in der Politik abzuschaffen», sagte SVP-Grossrat Stefan Metzger in einem Vortbericht zur Abstimmung vor seiner Partei lancierten «Fallschirm-Initiative». Ganz offensichtlich sah das eine Mehrheit der Bündner Stimmberechtigten genau gleich. 37995 Ja standen 20137

Nein gegenüber, der Ja-Stimmen-Anteil betrug knapp 66 Prozent. Damit bekommen Bündner Regierungsmitglieder nach dem Ausscheiden aus dem Amt kein lebenslanges Ruhegehalt mehr. Den Gegenvorschlag des Parlaments, der das Ruhegehalt auf drei Jahre beschränken wollte, lehnte die Stimmbevölkerung mit einem Nein-Anteil von knapp 53 Prozent ab. Die Stimmabstimmung lag bei 41,9 Prozent.

Südbünden sagt ebenfalls Ja

Auch in sämtlichen Südbündner Gemeinden gab es ein Ja zur SVP-Initiative. Der Gegenvorschlag des Grossen Rats fand in den Gemeinden Bever, Celerina, Madulain, Pontresina, Sils und Zuoz eine

Mehrheit. Die Befürworter der SVP-Initiative und jene des Gegenvorschlags waren sich in einem Punkt einig: Ein lebenslanges Ruhegehalt für ehemalige Regierungsmitglieder soll es nicht mehr geben. Bis anhin erhielten abtretende oder nicht mehr gewählte Regierungsräinnen und Regierungsräte ein lebenslanges Ruhegehalt, dessen Höhe sich nach der Amtszeit richte. Maximal konnte dieses Ruhegehalt rund 115 000 Franken pro Jahr betragen. Laut Befürwortern diente das Ruhegehalt als Absicherung und Garant für Unabhängigkeit – gerade weil in Graubünden mit maximal zwölf Jahren Amtszeit eine der strengsten Amtszeitbeschränkungen besteht.

Das Resultat vom Wochenende bedeutet, dass Regierungsräte nach dem Ausscheiden aus dem Amt keine weiteren Gehaltzahlungen mehr erhalten. Eines der Argumente der SVP, der Initiative zustimmen, war, dass Regierungsmitglieder aufgrund ihrer Bekanntheit und ihrer Kompetenzen schnell eine neue Arbeit finden. «Dieses System stammt aus einer alten Zeit, in der amtierende Regierungsmitglieder weder Pensionskasse noch realistische Berufsoptionen nach dem Amt hatten», sagte Metzger gegenüber der EP/PL. Doch diese Zeiten seien vorbei: Regierungsräte würden mehr als 270 000 Franken im Jahr verdienen, seien erstklassig versichert und dürften kaum Mühe haben, nach der Amtszeit

eine lukrative Stelle oder Mandate zu finden.

Einsparungen von 1,3 Mio. Franken

Demgegenüber hatte SP-Grossrätin Franziska Preisig argumentiert, dass ohne faire Übergangsregelung die Amtszeitbeschränkung von zwölf Jahren die Regierungsmitglieder unverhältnismässig hart treffe. «Ohne Überbrückungsleistung müssten sie schon während der Amtszeit neue Jobs suchen. Das schwächt ihre Unabhängigkeit und öffnet Interessenkonflikten Tür und Tor.»

Mit dem Ja zur Initiative spart der Kanton gemäss den Ausführungen in der Abstimmungsbotschaft jährlich 1,3 Millionen Franken.